



**Liste der erforderlichen Bauvorlagen (Regelanforderung)
bei Vorhaben nach § 64 HBO, Baugenehmigungsfreistellung**

Der **Bauvorlagenerlass** zur Hessischen Bauordnung beschreibt eindeutig die grundsätzlich erforderlichen und speziell erforderlichen Bauvorlagen für die Prüfung von Anträgen.

Weiterhin finden sich hier die aktuellen Antragsformulare sowie Hinweise und Erläuterungen zum Inhalt und zur Ausgestaltung von Bauvorlagen für die bauaufsichtlichen Verfahren nach HBO und für die Genehmigungsfreistellung sowie für Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen.

Die Bauvorlagen müssen eindeutig erkennen lassen, dass das geplante Vorhaben dem jeweils geltenden Bauplanungsrecht entspricht und das sonstige Ortsbaurecht eingehalten wird.

Die Anforderungen an den Liegenschaftsplan und die Bauzeichnungen sind gleichzusetzen mit den Bauvorlagen, wie bei den Baugenehmigungsverfahren nach den §§ 63, 65 und 66 HBO.

Bitte reichen Sie diese Unterlagen **2-fach bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde** ein.

Eine Ausfertigung kann zusätzlich bei der Stadt od. Gemeinde eingereicht werden.

Mittelfristig sollen die Antragsunterlagen in diesem Verfahren nur noch digital eingereicht werden können.

1	Mitteilung baugenehmigungsfreier Vorhaben Vordruck BAB 33
2	Auszug aus der Liegenschaftskarte gem. Anforderungen des Bauvorlagenerlasses, vorzugsweise im Maßstab 1:500
3	Ausnutzungsnachweis Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, Baumassenzahl
4	Nachweis der Geschossigkeit KG / DG Zeichnerisch und rechnerisch
5	Abstandsflächennachweis zeichnerisch und rechnerisch
6	Bau- Betriebs- und Nutzungsbeschreibung der Planung / des Bestandes, (Gebäudeklasse, Besonderheiten, Betriebsabläufe, Nutzungen u. ä.)
7	Stellplatznachweise Zeichnerisch und rechnerisch
8	Freiflächenplan im Maßstab 1:200 gem. Anforderungen des Bauvorlagenerlasses
9	Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 gem. Anforderungen des Bauvorlagenerlasses
10	Baubeschreibung zur Entwässerung

Gemäß § 69 (3) HBO sind die nachfolgend aufgeführten Bauvorlagen der Baubeginnsanzeige beizufügen bzw. müssen spätestens vor Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorliegen.

11	Handlungsvollmachten mit Originalunterschriften bei mehreren Antragstellern oder Bevollmächtigten von juristischen Personen
12	Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregisters bei Bevollmächtigten von juristischen Personen oder Personenhandelsgesellschaften
13	Nachweis des Spielplatzes für Kleinkinder bzw. Darlegung des Wegfalles der Herstellungspflicht
14	Nachweis der Aufenthaltsraumqualität nach § 50 HBO
15	Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“ bzw. eine Begründung zum Wegfall der Verpflichtung
16	Auszug aus der Liegenschaftskarte zur Entwässerung mit Eintragung der Grundleitung des Hausanschlusses und des öffentlichen Abwasserkanals
17	Freiflächenplan zur Entwässerung mindestens im Maßstab 1:200
18	Standsicherheitsnachweis, in digitaler Form, einschließlich der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile gem. Anlage 2 Nr. 6 zum Bauvorlagenerlass und § 68 (3) HBO.
19	Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes
20	Statistischer Erhebungsbogen

Die nachfolgend aufgeführten, nach § 68 HBO erforderlichen, bautechnische Nachweise sind gemäß § 69 (3) HBO spätestens vor Ausführung der im Nachweis aufgeführten Gebäudeteile der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

21	Wärmeschutznachweis, in digitaler Form
----	---



22	Schallschutznachweis, in digitaler Form
23	Datenblatt EEWärmeG